absichtigen, den Vorschlag zu machen, eine gemeinschaftliche Fahrt dahin auszuführen.

Am meisten empfiehlt sich dazu die Rundfahrt von Stuttgart über Böblingen, Horb, Rottweil, Schwenningen, Villingen, Triberg, Hausach, Schiltach, Freudenstadt zurück nach Stuttgart zu wählen. Diese Rundkarte ist vorräthig zu haben, ist 10 Tage gültig und kostet in III. Klasse 9 Mk. 40 Pf. Es werden dabei alle die Stationen berührt, von welchen die bekanntesten Uhrenplätze Furtwangen, Neustadt, Lenzkirch etc. am vortheilhaftesten zu erreichen sind.

Wir erlauben uns obige Lösung eines Schwarzwaldbesuches deshalb vorzuschlagen, weil die Verbindungen mit den einzelnen Plätzen theilweise sehr ungeschickt sind und entweder grosse Umwege mit der Bahn, oder Bestellung von Gefährten erfordern und aus diesem Grunde nur bei genauer Platzkenntniss in kombinirte Fahrten aufzunehmen sind. Wer vom Schwarzwalde aus nicht mehr nach Stuttgart zurück will, dem empfehlen wir die Fahrt so zusammenzustellen, dass die Linie Offenburg-Singen der badischen Schwarzwaldbahn zwischen den Stationen Hausach bis Villingen befahren wird. — Diese Stationen lassen sich in ein kombinirtes Rundreisebillet leicht zum Anschluss nach allen Richtungen aufnehmen und ermöglichen die Theilnahme an der von uns vorgeschlagenen kleinen Rundfahrt.

Am schwierigsten ist bei dieser Fahrt Lenzkirch zu erreichen; — die nächste Bahnstation ist Hammer-Eisenbach (an der Linie Donaueschingen-Furtwangen). Von da sind es noch 5 Wegstunden bezw. 3 Fahrstunden mit Wagen und müssten diese Wagen einige Tage vorher zur Hin- und Rückfahrt bestellt werden, weil in dieser Zeit die grösste Frequenz im Schwarzwalde ist. — Angenehmer ist Lenzkirch zu erreichen auf der Linie Offenburg-Freiburg und mit der Höllenthalbahn bis Station Titdsee, von wo aus es nur noch $1^1/_2$ Wegstunden sind; — aber wir glaubten diesen theureren Weg zur gemeinsamen Fahrt nicht vorschlagen zu dürfen; — auch würden wir dafür die anderen Uhrenorte schwerer erreichen.

Um nun das nöthige einleiten zu können, bitten wir Anmeldungen zu dieser Schwarzwaldfahrt an Collegen A. Krauss-Hettenbach in Stuttgart bis spätestens 29. Juli zu machen. Für zweckmässige Ausführung werden wir Sorge tragen; — auch ist die Führung der Theilnehmer durch einen schwarzwaldkundigen Collegen in Aussicht gestellt. Zur zahlreichen Theilnahme ladet freundlich ein

Der Stuttgarter Vergnügungs-Ausschuss.

Weiteres über den Fortbildungsunterricht an den Sonntagen.

Vor einigen Wochen haben wir in längeren Ausführungen (Nr. 9 unsers Organs) unter gleichzeitigem Hinweis auf die Ergänzung des § 120 der Gewerbeordnung, über die Beeinträchtigung des Fortbildungsunterrichtes an Sonntagen, die dadurch hervorgerufen würde, wenn die evangelische Geistlichkeit in Bezug auf Verlegung des Gottesdienstes auch ferner einen ablehnenden Standpunkt einnehmen sollte, berichtet.

Wir sind in der Lage, heute einiges Weitere hinzufügen zu können. Am 12. Juni fand eine Versammlung der „Vereinigten Kreissynoden Berlins" statt, in welcher auf Wunsch des evangelischen Oberkirchenrathes, da nach dessen Ansicht die Einführung besonderer Frühgottesdienste für Fortbildungsschüler sich nicht empfehle, Berathungen darüber gepflogen wurden, ob nicht ein Ersatz für die Frühgottesdienste durch Einführung von Morgenandachten, die in den Räumen der Fortbildungsschulen bei Beginn des Unterrichtes durch einen Geistlichen abzuhalten wären, geboten werden könne.

Zu diesen Verhandlungen war vom Superintendenten Kreibig ein Antrag folgenden Inhaltes eingelaufen: „Die vereinigten Kreissynoden sprechen dem k. Consistorium für seine Stellungnahme gegenüber dem Sonntagsunterricht in den Fortbildungsschulen hiesiger Stadt, durch welche die Würde etc. . . . . Dank aus. Sie beharren im Prinzip bei dem auch in ihrem Beschlusse vom 1. Juni 1892 zum Ausdruck gebrachten Wunsch, dass der Sonntag von dem Fortbildungsunterricht befreit bleibe. Für den Fall jedoch, dass für den Zeichen- und Modellirunterricht in den gedachten Schulen die Sonntagvormittagstunden z. Z. nachweisbar noch nicht gänzlich entbehrt werden können, geben sie dem Kirchenregiment anheim, für die Theilnehmer an diesem Unterricht eine Morgenandacht, als einen für sie bestimmten besonderen Gottesdienst im Sinne des § 120, Abs. 1 der Gewerbeordnung zu genehmigen, auf dessen Besuch durch die Schüler mit allen zulässigen Mitteln hinzuwirken wäre; solange jedoch solche Schulandachten auch bei willigem und ernstem Entgegenkommen aller betheiligten Instanzen nicht ermöglicht werden können, Frühgottesdienste in einzelnen Kirchen als vorläufige Einrichtung zuzulassen."

Der Referent warnt zunächst einen vollständig ablehnenden Standpunkt einzunehmen, denn mit diesem sei praktisch nicht viel zu erreichen und verweist darauf, dass die Staatsbehörden Mittel und Wege finden würden, diesen Unterricht zu retten, einfach dadurch, dass sie die Fortbildungsschulen in Fachschulen umwandeln. Gehe es nicht mit der Kirche, so gehe es ohne dieselbe und wenn den jungen Leuten an Sonntagen die Fortbildungsschulen verschlossen würden, so gingen sie doch nicht in die Kirche, sondern wo andershin. Ein Zeichenunterricht am Abend sei nicht möglich. Die Schwierigkeiten seien durch seinen Antrag behoben.

Nach vielem Für und Wieder wurde, nachdem auch Freiherr v. d. Goltz den Antrag befürwortet hatte, derselbe mit dem Zusatze, dass die Auswahl der die Morgenandachten leitenden Geistlichen dem Kirchenregiment überlassen und die Kosten der würdigen Einrichtung von den städtischen Behörden aufgebracht werden, der Antrag angenommen.

Nun, das wäre doch etwas! Ob mit dem Hineindrängen des Gottesdienstes in die Schulräume in diesem Falle etwas gebessert ist, bleibt abzuwarten. Nach wie vor bliebe ein Frühgottesdienst in der Kirche das einzig Richtige, denn abgesehen von manchen Unzuträglichkeiten, die diese Aenderung mit sich bringen wird, wird der Zweck, der von der evangelischen Geistlichkeit beabsichtigt wird, doch nicht erreicht, solange nicht der Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt ist. Es kann eintreten, dass jetzt erst recht sowohl der Geistliche wie der Lehrer auf die Besucher der Schule vergeblich warten. F. N.

Statistik.

Kaiserliches Statistisches Amt.

Berlin, den 24. Mai 1894.

An
den Vorstand des Central-Verbandes
der Deutschen Uhrmacher, z. H. des Schriftführers
Herrn F. Neuhofer, Wohlgeboren.

Ihr geschätztes Schreiben vom 15. d. Mts. wünscht Auskunft hinsichtlich

1. Gesammtzahl der selbständigen Handwerker,
2. „ „ „ Uhrmacher,
3. Zahl der Handwerker, die Innungen angehören,
4. Zahl der Innungen.

Der Mittheilung von Zahlen hierüber, die nur als annähernde Schätzungen aufgefasst werden dürfen, muss ich Folgendes voranschicken.

Die Berufs- und Gewerbestatistik vom 5. Juni 1882, aus der wir hinsichtlich der beiden ersten Punkte unsere Auskunft zu schöpfen haben, hat nirgends die Zahl der „Handwerker" oder der „selbständigen Handwerker" gezählt. Die Einführung des Begriffs „Handwerker" in die Berufs- und Gewerbestatistik würde deren Feststellungen erschwert und unsicher gemacht haben; deshalb hat sie es vermieden, die „Handwerker" auszuzählen und man kann nur unter gewissen Annahmen aus ihr betreffs der gestellten Fragen eine annähernde Ziffer schätzen.

Für diese Annahmen wird das Augenmerk auch darauf zu richten sein, in welchem Zusammenhang mit anderen Fragen die nach der Zahl der selbständigen Handwerker gestellt wird. Da Euere Wohlgeboren in Punkt 3 nach der Zahl der Handwerker fragen, die Innungen angehören, und diese vermuthlich mit der Gesammtzahl der selbständigen Handwerker vergleichen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18940100/301